

Sicherung der Finanzierung von ISuS – Sofortbeschulung für Junge Flüchtlinge

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02640

Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Projekt ISuS - Integration durch Sofortbeschulung und Stabilisierung für junge Flüchtlinge - wird finanziert durch Stiftungsgelder, Spenden und Leistungen des Sozialreferates im Rahmen von Jugendhilfe und Zuschuss. Die Lehrkräfte werden vom Referat für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsansatz des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration in Höhe von 260.000 € sind 70.000 € des vom Bund geförderten Bildungs- und Teilhabepakets enthalten. Der Förderzeitraum endet mit 2015, so dass ab 2016 diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Fortbestand des erfolgreichen Projekts ist ohne die finanzielle Sicherung durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration gefährdet. Daher ergibt sich ein dauerhafter zusätzlicher Förderbedarf ab dem Jahr 2016 in Höhe von 70.000 € aus dem Finanzmittelbestand.

1. Informationen zum Projekt ISuS

Der Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. bietet in München die Maßnahmen ISuS und SchlaU an. Beide sind im städtischen Berufsschulsystem eingebunden. ISuS stellt jährlich 80 Plätze für neu ankommende junge Flüchtlinge zwischen 16 bis 21 Jahren zur Verfügung. Das Konzept sieht während des gesamten Schuljahres Einstufungstests mindestens einmal monatlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen vor, so dass keine langen Wartezeiten entstehen. Die Nachfrage ist sehr hoch, die Kurse immer ausgelastet.

Die Teilnehmenden erhalten fünf Mal pro Woche Unterricht in der Schillerstr. 7 - vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik. Daneben geht es auch um soziale Themen wie Orientierung in der Gesellschaft, Gleichberechtigung und Konfliktmanagement und um die psychische Stabilisierung der Jugendlichen. Insgesamt sechs Lehrkräfte unterrichten die jungen Flüchtlinge und werden dabei von qualifizierten Honorarkräften, der Schulverwaltung und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt.

Die Aufteilung der Jugendlichen auf fünf Klassen erfolgt anhand verschiedener Kriterien wie etwa den schulischen Vorkenntnissen, dem Alphabetisierungsgrad und den Fremdsprachen- und Mathematikkenntnissen. Im Durchschnitt sind etwa ein Drittel der Teilnehmenden bei ISuS zu Beginn Analphabeten in der lateinischen Schrift. Durch die Förderung im Projekt gelingt es einem Großteil, nach einem Jahr oder früher in weiter qualifizierende Maßnahmen wie das SchlaU-Projekt oder die städtische Berufsschule zu wechseln und später einen Schulabschluss zu erreichen.

2. Notwendigkeit der finanziellen Sicherung von ISuS

Der starke Zuzug von Flüchtlingen nach München hält an und wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht verändern. Besonders für junge Menschen ist es wichtig, schnell in geeignete Kurse einsteigen zu können, um deprimierende und leistungshemmende Wartezeiten zu verhindern. 2012 entstand deshalb das Projekt ISuS, das den Teilnehmenden ihre schwierige Lebenssituation erleichtert, sie auf einen späteren Schulbesuch vorbereitet und ihnen Perspektiven aufzeigt. Einsparungen im Projekt sind aufgrund der starken Nachfrage und fehlender Alternativen nicht möglich.

Es handelt sich bei der Förderung von ISuS um eine ergänzende freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München, weil die zur Verfügung stehenden Schulplätze für die Zielgruppe nicht ausreichen.

In München wurden allein im Jahr 2014 insgesamt 2.835 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen, hinzu kommen jugendliche Flüchtlinge, die mit ihren Familien eingereist sind. Diese Jugendlichen können bis zum 15. Lebensjahr die Aufnahme in eine Regelschule mit Vollzeitunterricht einfordern. Jugendliche ab 16 Jahren haben keinen Anspruch darauf. Bis 2011 war auch der Besuch einer Berufsschule nicht möglich. Inzwischen bietet die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung an der Außenstelle Balanstraße spezielle Klassen für Flüchtlinge an. Obwohl dort die Schulplätze erweitert werden, reicht das Angebot auf absehbare Zeit nicht aus und wird durch Projekte freier Träger ergänzt. Im Schuljahr 2014/2015 konnten 100 Interessenten nicht vermittelt werden.

Außerdem nimmt die Berufsschule nur Jugendliche auf, die bereits Schulerfahrung haben und ausreichend alphabetisiert sind. Daher stellt das Projekt ISuS eine wichtige Vorbereitung für diejenigen dar, die aufgrund von Krieg, Verfolgung und Flucht nicht über ausreichende schulische Vorkenntnisse verfügen.

Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine humane Flüchtlingspolitik ein. Wachstum und Zuzug sollen sozial gerecht bewältigt werden. Wenn junge Flüchtlinge nicht schnell geeignete Hilfen bekommen, so kann dies langfristig auch zu höheren kommunalen Ausgaben führen beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe oder anderer sozialer Pflichtleistungen. Eine noch stärkere Beteiligung von Bund und Land in diesem Bereich wäre wünschenswert, ist aber momentan nicht gewährleistet.

Die Bildung jugendlicher Flüchtlinge stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen auch in finanzieller Hinsicht. Die Gesamtkosten von ISuS betragen für das Jahr 2015 etwa 800.000 €, wovon das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration voraussichtlich 260.000 € im Rahmen der Förderung freier Träger übernimmt. Die restlichen Kosten werden überwiegend vom Freistaat Bayern, durch Stiftungen und private Spenden getragen, so dass diese besondere Maßnahme durch gemeinsame Bemühungen öffentlicher und privater Kostenträger und dem großen persönlichen Engagement von Fach-, Honorarkräften und Ehrenamtlichen ermöglicht wird.

ISuS leistet aus Sicht des Sozialreferats einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe für jugendliche Flüchtlinge.

3. Finanzierung, Produkt 60 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung der fehlenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Höhe von 70.000 € soll ab 2016 aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

4. Kosten

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten *	70.000,-- € ab 2016
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen**	
Transferauszahlungen	70.000,-- €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	

5. Nutzen

Das freiwillige finanzielle Eintreten der Kommune für junge Flüchtlinge rechnet sich vielfach durch Einsparungen in der Zukunft und verhindert die Verschwendung der Ressourcen und des Potentials dieser Jugendlichen. Soziales Handeln ist hier wirtschaftliches Handeln.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Allerdings ist die Bereitstellung der Zuschussmittel zeitlich auf zwei Jahre zu befristen. Bei der Weiterbewilligung der Mittel ist unter Berücksichtigung der dann aktuellen Flüchtlingssituation der Bedarf zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Das Sozialreferat führt hierzu Folgendes aus:

Das Sozialreferat sieht dennoch den Bedarf der dauerhaften Übernahme der dargestellten Kosten.

Die in dieser Beschlussvorlage dargestellte Finanzierung gleicht die wegfallenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus. Das Angebot des Trägers bleibt gleich und ist bereits vollständig ausgelastet. Das Angebot des Trägers ergänzt einen Teil der fehlenden Plätze in der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung an der Außenstelle Balanstraße bzw. bereitet die Aufnahme dort durch Alphabetisierungsmaßnahmen vor. Bereits im Schuljahr 2014/2015 erhielten 100 junge Menschen keinen Schulplatz in München.

Anders als bei der Zielgruppe der erwachsenen Geflüchteten ist bei den jugendlichen Flüchtlingen eine Befristung nicht zielführend. Die vorhandenen Schulplätze werden länger benötigt als die vorgeschlagene Befristung. Aufgrund der vorliegenden Prognosen über einen weiteren Anstieg der Zahlen der jugendlichen Geflüchteten, die von der Landeshauptstadt München aufgenommen werden, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an adäquater Beschulung eher noch weiter ansteigen wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der finanziellen Sicherung der Maßnahme ISuS durch Übernahme der ausfallenden Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets im Produkt 60 6.2.1 Produktleistung 2 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2016 ff. dem Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. für die Maßnahme ISuS einen Gesamtzuschuss in Höhe von maximal 260.000,- € auszureichen. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Mehrbedarf dauerhaft erforderlicher Zuschussmittel i.H.v. 70.000,- € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI**

An das Direktorium-Ausländerbeirat

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-B

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-II-E/W/GS

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

z.K.

Am

I.A.